

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 20. Juli 2021

**Dossier 7740 - «SRF 2 – EM-Übertragung Dänemark-Finnland» vom
12. Juni 2021 – «Christian Eriksen»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 12. Juni beanstanden Sie die obige Übertragung wie folgt:

*«im heute auf SRF 2 übertragenen Fussballspiel Dänemark - Finnland brach der dänische Spieler Christian Eriksen in der 43. Minute auf dem Spielfeld zusammen. Er musste reanimiert werden und wurde in Spitalpflege gebracht. Während fast 20 Minuten war das Spiel unterbrochen, während die Fernsehübertragung weiterlief. In diesem Zeitraum wurden insbesondere Supertotals des Stadions und close-ups von Fans, Spielern und Funktionär*innen gezeigt. Daneben wurden aber auch wiederholt Aufnahmen gesendet, in denen die untere Körperhälfte des am Boden liegenden, von seinen Mitspielern notdürftig abgeschirmte Eriksen abgebildet wurde. Schockierend zu sehen war dabei, wie sich seine Beine bei der Herzmassage bewegten sowie - in einer einzelnen, kurzen Einstellung - sogar wohl aufgrund einer Defibrillation zuckten. Auch wurde die aufgewählte Freundin von Eriksen in close-ups gezeigt.*

Die Ausstrahlung solcher Aufnahmen ist für die betroffenen entwürdigend (Art. 7 BV) und verletzt den Anspruch auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 13 Abs. 1 BV). Als Sportler in einem internationalen Turnier handelt es sich bei Eriksen zwar um eine absolute Person der Zeitgeschichte, welche sich eher Eingriffe in ihre Persönlichkeitsrechte gefallen lassen müssen. Indessen besteht an der Abbildung der Reanimationsbestrebungen kein schutzwürdiges Interesse, dass einen derartigen Eingriff rechtfertigen würde. Dasselbe hat a fortiori für die Freundin von Eriksen zu gelten. Insofern steht die Übertragung dieser Szenen im Widerspruch zu Art. 4 Abs. 1 RTVG.

Es ist unverständlich, dass unter diesen Umständen erst nach fast 20 Minuten ins Studio geschaltet wurde und vorher minutenlang in entwürdigender und voyeuristischer Weise auf Eriksen und seine Freundin gezoomt wurde.

Darüber hinaus ist die Ausstrahlung der Szenen, in denen die Reanimationsversuche auszumachen sind (Herzmassage, Defibrillation), auch unter dem Gesichtspunkt von Art. 5 RTVG problematisch: Bei der Übertragung eines Fussballspiels am Vorabend sollte nicht damit gerechnet werden müssen, dass während fast 20 Minuten ein ums Überleben kämpfender Mensch gezeigt wird. Die Szenen hätten allerspätestens zu dem Zeitpunkt, als die finnische Mannschaft das Spielfeld verliess, nicht mehr gezeigt werden sollen und stattdessen eine Einordnung im Studio stattfinden sollen.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

SRF hat keinen Einfluss auf die Livebilder der UEFA EURO 2020. Verantwortlich für die internationale Liveproduktion (Welsignal) ist der Host Broadcaster vor Ort. Sämtliche TV-Sender weltweit, welche die Spiele der EURO live übertragen, übernehmen die Bilder der internationalen Produktion – auch SRF.

Bei einer derartigen Ausnahmesituation entspricht es unserem Grundsatz, am Ort des Geschehens zu bleiben, bis gesicherte Informationen vorliegen. Deshalb schalten wir innerhalb der ersten Minuten grundsätzlich weder ins Studio noch in die Werbung. Dass die internationale Regie während der ersten fünf Minuten nach dem Zusammenbruch des dänischen Spielers mehrmals die Bilder der Reanimation zeigt, konnten unsere Sendungsmacherinnen und -macher in Zürich somit nicht ahnen. Diese Bildauswahl entspricht weder unseren eigenen noch den gängigen internationalen Standards und hat folglich in der Livesituation auch unsere Kolleginnen und Kollegen überrascht.

Mit der weiteren Fortdauer der Übertragung ging die internationale Regie auf Abstand. Auch darum entschieden unsere Sendungsmacherinnen und -macher, die Bilder aus dem Stadion weiter zu senden. Trotz Betroffenheit und hohem Zeitdruck haben unsere Kolleginnen und Kollegen alles darangesetzt, angemessen und in der richtigen Tonalität zu reagieren.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Alle Fernsehstationen wiesen darauf hin, dass sie sich entscheiden mussten, den Feed mit den Livebildern von der UEFA entweder ganz zu übernehmen oder dann sofort ganz auf eine Übertragung zu verzichten. Sie haben sich für ersteres entschieden und wurden dafür teilweise heftig kritisiert.

Wohl alle Zuschauenden waren schockiert, blieben aber am Bildschirm hängen. Sie wurden Zeugen des Entsetzens der dänischen Mannschaft, der Stadionbesucherinnen und -besucher, der Freundin des Spielers. Sie schauten den Reanimationsversuchen zu, waren entsetzt ob des zuckenden Körpers, nahmen teil an der Betroffenheit im Stadion und danach im Studio des Schweizer Fernsehens. Ist es richtig, die gezeigten Bilder als menschenverachtend und pietätslos zu verurteilen?

Schwerste Unfälle bei Sportanlässen bekommt man als Fernseh-Zuschauerin immer wieder mit: beim Skiweltcup, bei Formel-1-Rennen. Wenn ein Skifahrer mit 120 Stundenkilometer in die Bande rast und reglos liegen bleibt, nimmt man das hin. Wenn im Formel-1-Zirkus ein Rennfahrer vor den Augen der Zuschauenden verbrennt, ebenso. Auch dort werden die schockierten Partnerinnen gezeigt. Wenn aber bei einer Fussball-EM ein Schlüsselspieler offenbar eine Herzattacke erleidet, soll dies ausgeblendet werden?

Beim Fussball dominieren die Emotionen. Meistens hervorgerufen durch sportliche Leistungen, durch verpasste Torchancen oder verschossene Penaltys. Für einmal waren es ganz andere Emotionen, die sichtbar wurden: Trauer und Verzweiflung, aber auch eindrückliche Solidarität. Es gab keine Nahaufnahmen (was zweifellos möglich gewesen wäre), weder der Zusammenbruch noch sonst eine Szene wurden in Zeitlupe gezeigt. Zweifellos kann man sich fragen, ob die Wiederholungen der schlimmsten Szenen wirklich nötig gewesen wären. Nur: das geschah, nachdem das unterbrochene Spiel fortgesetzt wurde und bekannt war, dass Christian Eriksens gesundheitlicher Zustand stabil ist und er wieder spricht.

Der Entscheid der Fernsehstationen aus der ganzen Welt folgte diesen Überlegungen. Niemand hat die Übertragung nach dem Zusammenbruch sofort unterbrochen, auch wenn, wie SRF selber einräumt, es auch ihr lieber gewesen wäre, gewisse Aufnahmen wären nicht gezeigt worden. Beeinflussen konnte sie das nicht. Es war ein radikales «Entweder - Oder», das zugunsten der Übertragung ausgefallen ist. Mit vertretbaren Gründen, wie auch die Ombudsstelle meint.

Wir können deshalb keinen Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D